

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	11.05.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Radabstellanlage im öffentlichen Verkehrsraum

Betroffene Produktgruppe

Keine

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Mobilitätsförderung

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die zunächst auf ein Jahr befristete Errichtung einer privaten Fahrradabstellanlage auf der öffentlichen Stellplatzfläche vor den Häusern Brandenburger Str. 26 und 32.

Begründung:

Es liegt dem Amt für Verkehr ein entsprechender Antrag der Bewohner der Häuser Brandenburger Str. 26 und 32 vor.

Die Brandenburger Str. steht exemplarisch für viele (enge) Straßen im Innenstadtbereich und den Ortszentren der Stadtbezirke, die sich durch eine geschlossene Bebauung auszeichnen und bei denen kein Stellplatz/Garage auf den Grundstücken existiert.

Hieraus resultiert ein hoher Parkdruck der Anwohnerschaft, dem man durch Parkraum-bewirtschaftung abzuhelpfen versucht.

Die Strategie, die Anwohnerschaft der zentrumsnahen Wohngebiete zu einer vermehrten Fahrradnutzung zu animieren, stoßen bei einer flächendeckenden Bebauung auf ihre Grenzen, da es an barrierefreien zugänglichen und sicheren Abstellmöglichkeiten mangelt.

Die Fahrräder müssen zurzeit mühsam aus dem Keller nach oben transportiert werden. Mit zunehmendem Alter und dem Trend zu schwereren E-Bikes gestaltet sich dies zunehmend

beschwerlich. Den Bewohnerinnen und Bewohnern wird es somit erschwert, ihre Mobilität ohne Auto sicherzustellen.

Um diesen destruktiven Effekt zu vermeiden und den Parkraum weiterhin zu entlasten, beabsichtigen die beiden Hauseigentümer die Anschaffung von acht jeweils ein Meter breiten Abstellmodulen, die in zwei Vierergruppen auf den beiden den Häusern vorgelagerten KFZ-Stellplätzen aufgestellt werden sollen.

Die Aufstellung von Fahrradboxen im öffentlichen Verkehrsraum wird als eine geeignete Strategie angesehen, Anwohnergemeinschaften darin zu unterstützen, verstärkt vom Auto auf das Fahrrad umzusteigen. Erfahrungen in Hamburg und Dortmund mit Fahrradhäuschen im öffentlichen Verkehrsraum zeigen eine hohe Inanspruchnahme dieses Angebotes und eine Entlastung der Verkehrsinfrastruktur und der Umwelt.

Struktur und Standort

Nach ausgiebiger Produktrecherche wurde für die Fahrradabstellanlagen das Modell „Safestore“ der Fa. Ziegler ausgewählt, da es funktionell den Bedürfnissen am besten gerecht wird und sich gestalterisch gut in die Wohnumgebung einfügt (s. Anlage). Entgegen anderen Anbietern, die als freistehende Oktogone eine große Grundfläche benötigen, bildet eine Anlage bestehend aus vier Modulen mit den Maßen mit 1,42 Metern Höhe, 2,16 Metern Breite (Tiefe) und 3,48 Meter Länge die Abmessungen eines modernen SUV's ab. Die Tiefe im Dachbereich beträgt sogar nur 1,73 Meter. Auch bietet das Modell im Gegensatz zu anderen Anbietern separate Einstellmöglichkeiten und verschafft somit mehr Sicherheit.

In jedem Einzelmodul lassen sich platzsparend zwei Erwachsenenfahräder einstellen. Mithin können auf zwei Kfz-Stellplätzen 16 Fahrräder untergebracht werden.



Abb. 1: Positionierung der Anlagen lt. Vorgabe der Straßenverkehrsbehörde vom 24.03.2017

Die Straßenverkehrsbehörde hat keine Bedenken gegen eine Aufstellung der beiden Module auf der öffentlichen Stellplatzfläche vor den Häusern der Brandenburger Str. 26 und 32.

Jede Anlage bildet die Umrisse eines großen PKW's ab und schränkt die Nutzung an anliegenden Verkehrsflächen (Fahrbahn und Gehweg) nicht ein.

Die Brandenburger Straße gehört zu den „engen Straßen“ in Bielefeld. Sie wurde im letzten Jahr auf die notwendigen Flächen und Durchfahrbreiten für die Feuerwehr überprüft. Ergebnis ist, dass

beidseitiges Gehwegparken (jeweils 40 cm auf dem Gehweg bei 2 Meter Breite der Kfz) angeordnet wird. So auch vor den Häusern 26 und 32.

Die Fahrradboxen haben eine Tiefe von 2,16 m. Dies bedeutet, dass sie mit 0,56 Meter auf dem Gehweg platziert werden müssen. Die Gehwege sind 2,40 m breit. Es verbleibt in jedem Fall eine ausreichende Gehwegbreite für Fußgänger.

Bei der Abstellanlage handelt es sich um eine mobile Einheit, die auf Unterlegstreben aufgesetzt wird und hierdurch Gehwegniveau erreicht. Auch bleiben hierdurch die Ablaufrinnen frei und eine schnelle Versetzung mit einem Gabelstapler ist gewährleistet.

Die Öffnung des Moduls erfolgt über ein Schwenktor von der Gehwegseite.

Die Positionierung vor den Häusern der Nutzergemeinschaften ermöglicht zudem ein möglichst direktes Einstellen und Entnehmen der Fahrräder, eine hohe soziale Kontrolle sowie eine gute Nutzung des verbleibenden Parkraums durch den motorisierten Kraftverkehr.



Abb. 2: Fahrradgarage SAFESTORE der Fa. Ziegler

Das Bauamt empfiehlt aus stadtgestalterischen Gründen eine farbliche Gestaltung der Anlagen in einem unauffälligen grauen Farbton. Die Sichtbarkeit der Anlagen bei Dunkelheit wird für andere Verkehrsteilnehmer durch die Anbringung von Reflektoren an den Ecken sichergestellt.

Rechtlicher Status

Die Genehmigung der Sondernutzung erfolgt zunächst befristet für einen Zeitraum von einem Jahr.

Finanzielle Beurteilung

Die Gestaltungskosten in Höhe von 7.000 € pro Vierermodul wollen beide Hauseigentümer selbst tragen. Ein Zuschuss aus Mitteln der städtischen Stellplatzablöse oder Klimaschutzmitteln wurde geprüft, scheidet aber aus.

Es wird erwartet, dass sich die aus der Reduzierung von bewirtschaftbaren Parkraum resultierenden Einnahmeverluste bei den Stellplatzgebühren durch eine höhere Freisetzung von Parkflächen durch vom Auto aufs Fahrrad umsteigende Bewohner/innen der Brandenburger Str. mehr als kompensieren lassen. Statt einer verminderten Gebühr für einen Bewohnerparkausweis

